



Rat der
Europäischen Union

085820/EU XXV. GP
Eingelangt am 27/11/15

Brüssel, den 27. November 2015
(OR. en)

14708/15

WTO 257
SERVICES 45
FDI 21
COMER 151
DEVGEN 247
RELEX 977
COMPET 549

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Betr.:	Die Handels- und Investitionspolitik der EU - Schlussfolgerungen des Rates

Die Delegationen erhalten in der Anlage die vom Rat am 27. November 2015 angenommenen Schlussfolgerungen des Rates zur Handels- und Investitionspolitik der EU.

Schlussfolgerungen des Rates zur Handels- und Investitionspolitik der EU

1. Unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 7./8. Februar 2013 und auf die früheren Schlussfolgerungen des Rates zum Thema Handel vom 21. November 2014 begrüßt der Rat grundsätzlich die Mitteilung der Kommission vom 14. Oktober 2015 mit dem Titel "Handel für alle: Hin zu einer verantwortungsbewussteren Handels- und Investitionspolitik". Der Rat nimmt die in der Mitteilung enthaltenen Schlussfolgerungen und Empfehlungen zur Kenntnis, die den Weg für eine ehrgeizige Agenda für Handel und Investitionen im Einklang mit den Außenbeziehungen und anderen relevanten Politikbereichen der EU ebnen.
2. Der Rat wird sich weiterhin uneingeschränkt für ein starkes und regelgestütztes multilaterales Handelssystem einsetzen, und er unterstützt den diesbezüglichen ehrgeizigen Ansatz der Kommission nachdrücklich. Er befürwortet die weitere Stärkung des multilateralen Systems – einschließlich der Streitbeilegung als einer wesentlichen Säule – auf der Grundlage einer stabilen und wirksamen Welthandelsorganisation, das auf die derzeitigen und die künftigen Herausforderungen im Welthandel reagiert und das die Fähigkeiten der anderen WTO-Mitglieder, zu dem System beizutragen, besser widerspiegelt. Wichtig wird eine erfolgreiche WTO-Ministerkonferenz (MC10) in Nairobi sein, die konkrete, ausgewogene und aussagekräftige Ergebnisse und Fortschritte bei den noch offenen Fragen der Doha-Entwicklungsagenda (DDA) bringt, um das Vertrauen in das multilaterale Handelssystem zu stärken und den Welthandel anzukurbeln. Nach der Ratifizierung des WTO-Übereinkommens über Handelserleichterungen durch die EU erwartet der Rat nunmehr, dass die anderen WTO-Partner, die dies noch nicht getan haben, unverzüglich alle erforderlichen Verfahrensschritte umsetzen, damit die Unternehmen, insbesondere in den Entwicklungsländern, so bald wie möglich von den konkreten Vorteilen dieses Übereinkommens profitieren können. Die EU wird sich ferner dafür einsetzen, dass geprüft wird, wie das multilaterale Handelssystem künftig besser funktionieren kann, und sie ist bereit, die Aufnahmen neuer Punkte in die künftige Handelsagenda in Erwägung zu ziehen.

3. Der Rat sieht raschen Fortschritten bei den plurilateralen Verhandlungen, unter anderem mit Blick auf das Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (TiSA) sowie – im Rahmen der zehnten WTO-Ministerkonferenz – die Ausweitung des Übereinkommens über den Handel mit Waren der Informationstechnologie (ITA) und ein überzeugendes Ergebnis hinsichtlich des Umweltgüterübereinkommens (EGA), erwartungsvoll entgegen. Diese Übereinkünfte und jede neue plurilaterale Initiative vonseiten der WTO-Mitglieder sollten zu einem stärkeren Welthandel und zu mehr Wachstum und Beschäftigung beitragen und als Bausteine für künftige multilaterale Übereinkommen dienen.
4. Der Rat befürwortet den Abschluss ehrgeiziger, umfassender und für beide Seiten vorteilhafter bilateraler Handels- und Investitionsabkommen; er appelliert an die Kommission, darauf hinzuwirken, dass die Verhandlungen mit den Vereinigten Staaten, Japan und den wichtigsten Partnern in Lateinamerika und im asiatisch-pazifischen Raum vorankommen. Er begrüßt die sehr positiven Ergebnisse der Umsetzung des Freihandelsabkommens zwischen der EU und Südkorea, bei dem es sich um das erste und ehrgeizigste bilaterale Handelsabkommen der neuen Generation handelt, das die EU je geschlossen hat. Der Rat begrüßt des Weiteren die im Rahmen der Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit den AKP-Staaten erzielten Fortschritte und erwartet, dass die Unterzeichnung, Ratifizierung und Umsetzung dieser Abkommen rasch voranschreitet. Die Vertiefung der handelspolitischen und wirtschaftlichen Integration der Länder der östlichen und südlichen Nachbarschaft mit der EU sollte – unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Ziele der Partnerländer – ebenfalls fortgesetzt werden, um weiter einen gemeinsamen Raum der Stabilität, der Sicherheit und des Wohlstands aufzubauen.
5. Der Rat begrüßt das ehrgeizige Programm für künftige bilaterale Verhandlungen über Handelsfragen, das die Kommission in ihrer Mitteilung entwirft, und unterstreicht, dass jede Entscheidung zur Aufnahme von Verhandlungen auf Einzelfallbasis geprüft werden muss, wobei die offensiven und defensiven Interessen der EU und der umfassendere politische Kontext zu berücksichtigen sind und den Verhandlungen Vorrang eingeräumt werden sollte, die den meisten Nutzen für Wachstum und Beschäftigung bringen werden. Bilaterale, regionale und plurilaterale Übereinkünfte sollten einander ergänzen, transparent und kohärent sein und zu einem stärkeren multilateralen Handelssystem gemäß den WTO-Regeln beitragen.

6. Der Rat stimmt der Auffassung zu, dass der Handel allen – ob Verbrauchern, Arbeitnehmern oder Wirtschaftsteilnehmern – zugute kommen und mit den anderen Politikbereichen der EU kohärent sein sollte. Er hebt hervor, wie wichtig eine nationale und eine europäische Wirtschafts-, Sozial-, Umwelt- und Arbeitsmarktpolitik ist, um Arbeitnehmern und Unternehmen bei der Anpassung an den Prozess des kontinuierlichen Wandels in der Weltwirtschaft zu helfen, indem sichergestellt wird, dass ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit gestärkt wird, dass sie neue Marktchancen nutzen können und dass die Vorteile der Globalisierung gerecht verteilt und die negativen Auswirkungen abgemildert werden. Der Rat unterstreicht, dass die EU-Handelsabkommen nicht zu niedrigeren Standards beim Verbraucher-, Gesundheits- und Umweltschutz oder beim Sozial- und Arbeitsschutz führen werden und dass Veränderungen bei den Schutzniveaus nur mehr Schutz bedeuten können und das Regulierungsrecht der Regierungen dabei uneingeschränkt zu achten ist.
7. Die weltweiten wirtschaftlichen Veränderungen außerhalb der EU werden dazu führen, dass Europa sich die neuen Zentren des globalen Wachstums weiter erschließen muss, um die wirtschaftliche Erholung zu konsolidieren und mehr und bessere Arbeitsplätze zu schaffen und so gegen die anhaltende Arbeitslosigkeit, speziell die Jugendarbeitslosigkeit, auf unserem Kontinent vorzugehen. Handelsabkommen sollten unter Berücksichtigung der Interessen und der Besonderheiten der EU Chancengleichheit zwischen den EU-Mitgliedstaaten, den Regionen – einschließlich der Regionen in äußerster Randlage und der überseeischen Gebiete der EU – und allen einschlägigen Sektoren – Industrie, Landwirtschaft und Dienstleistungen eingeschlossen – schaffen. Der Rat unterstreicht in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit, die Einbindung der europäischen Unternehmen, insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen, in globale Wertschöpfungsketten zu erleichtern und zu verbessern.
8. Angesichts der Bedeutung der kleinen und mittleren Unternehmen in der EU, ihrer zentralen Rolle bei der Schaffung von Arbeitsplätzen und ihres wesentlichen Beitrags zum EU-Handel hebt der Rat hervor, dass die Handelskosten für KMU durch die Straffung der Zollverfahren, den Abbau von nichttarifären Handelshemmnissen und Regulierungsaufwand und die Stärkung handelserleichternder Dienstleistungen gesenkt werden müssen. Er begrüßt daher die Absicht der Kommission, diese Punkte in allen Handels- und Investitionsverhandlungen durch gezielte Bestimmungen für KMU anzugehen, um die wirksame Nutzung von Handelspräferenzen durch die KMU zu stärken.

9. Als weltweit größter Ausführer digitaler Dienstleistungen benötigt die EU eine ehrgeizige und proaktive Strategie für den digitalen Handel, um die Vorteile der Digitalisierung im Einklang mit dem digitalen Binnenmarkt und den einschlägigen Strategien zu nutzen. In diesem Zusammenhang muss auch gegen neuartige Handelshemmnisse vorgegangen werden, mit denen europäische Unternehmen jeder Größenordnung konfrontiert sind, wie intransparente Regelungen, unangemessene staatliche Einmischung und ungerechtfertigte Vorschriften zu Datenlokalisierung und -speicherung. Der Rat betont, dass im Bereich des digitalen Handels weltweit gleiche Wettbewerbsbedingungen geschaffen werden müssen, und unterstützt nachdrücklich die Absicht der Kommission, dieses Ziel unter strikter Einhaltung und unbeschadet der EU-Regeln zum Datenschutz und zur Privatheit von Daten zu verfolgen, die nicht Gegenstand der Verhandlungen über Handelsabkommen sind und von diesen nicht berührt werden.
10. Der Rat weist erneut darauf hin, dass der Handel mit Dienstleistungen für die Wirtschaft in der EU immer wichtiger wird und mit dem Warenhandel eng verknüpft ist. Ziel der EU-Handelspolitik muss es deshalb sein, sowohl den Marktzugang für Waren und Dienstleistungen zusammengekommen zu verbessern als auch die Mobilität von hochqualifizierten Dienstleistungserbringern und Fachkräften, einschließlich der Anerkennung ihrer Qualifikationen, zu erleichtern. Der Rat bekräftigt außerdem, dass die Handels- und Investitionsabkommen der EU weder jetzt noch künftig Regierungen dazu verpflichten, öffentliche Dienstleistungen zu privatisieren, oder staatliche Stellen gleich welcher Ebene daran hindern, die Erbringung öffentlicher Dienstleistungen auf Gebieten wie Wasserversorgung, Bildung und Erziehung, Kultur, Gesundheitsfürsorge und soziale Dienste zu schützen, zu unterstützen oder zu regulieren oder das Spektrum der Dienstleistungen, die der Staat der Öffentlichkeit anbietet, auszuweiten.

11. Der Rat unterstreicht, dass Investitionen – sowohl Investitionen aus Drittländern in der EU als auch Investitionen aus der EU in Drittländern – für den Erfolg der Wirtschaft und der Unternehmen in Europa von wesentlicher Bedeutung sind. Hinsichtlich der Investitionspolitik, eines Bereichs mit geteilter Zuständigkeit und Verantwortung, betont der Rat die Notwendigkeit, Investitionen zu fördern und zu schützen und gleiche Ausgangsbedingungen für alle Investoren zu sichern. Er begrüßt den innovativen und ehrgeizigen Ansatz der Kommission zur Modernisierung des Investitionsschutzes und nimmt zur Kenntnis, dass den Vereinigten Staaten in diesem Zusammenhang ein Vorschlag für einen Verhandlungstext übermittelt worden ist. Der Rat nimmt ferner Kenntnis von der Absicht der Kommission zu prüfen, ob dieser Ansatz gegebenenfalls in weiteren EU-Handelsabkommen berücksichtigt wird, und darauf hinzuarbeiten, dass letztendlich ein Gericht für multilaterale Investitionen eingesetzt wird. Der Rat begrüßt die erneute Zusage, dass das Regulierungsrecht der Regierungen gewahrt bleibt.
12. Der Rat unterstreicht die Notwendigkeit, die Vorteile des offenen Handels im Geiste der Gegenseitigkeit und des gegenseitigen Wohles zu nutzen und den Entwicklungsstand von Drittstaaten zu berücksichtigen. Damit ein offener Handel stattfinden und gedeihen kann, muss auch ein fairer und unverzerrter Wettbewerb gewährleistet sein. Es ist daher äußerst wichtig, dass alle Formen von Protektionismus mittels folgender Maßnahmen bekämpft werden: Abbau von Handelshemmnissen, einschließlich nichttarifärer Handelshemmnisse, Gewährleistung eines besseren Marktzugangs, Förderung geeigneter Investitionsbedingungen, einschließlich des Investitionsschutzes, Durchsetzung und Förderung der Rechte des geistigen Eigentums (einschließlich geografischer Angaben, Patenten, Mustern, Marken sowie des Urheberrechts), Öffnung der öffentlichen Beschaffungsmärkte sowie Sicherung des Zugangs zu Energie, Rohstoffen und Bauteilen. Der Rat bestärkt die Kommission darin, sich weiterhin für die Öffnung der Märkte, die Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit in Regulierungsfragen, die Erhöhung der weltweiten Standards sowie die Bekämpfung von Handelshemmnissen und unfairen Handelspraktiken einzusetzen und hierzu auch das gesamte Spektrum der handelspolitischen Instrumente der EU zu nutzen. Er unterstützt ferner die Kommission in ihren Bemühungen, die Einhaltung und Durchsetzung der WTO-Regeln und eine bessere Umsetzung der eigenen bilateralen Handels- und Investitionsabkommen der EU zu gewährleisten.

13. Der Rat erkennt an, dass die Handelspolitik und die Verbesserung der Umsetzung der von der EU geschlossenen Abkommen eine gemeinsame Aufgabe der Kommission, der Mitgliedstaaten, des Europäischen Parlaments und der Interessenträger sind, deren Erfüllung einer wirksamen Zusammenarbeit und rechtzeitiger Konsultationen bedarf, und er begrüßt die vorgeschlagene verstärkte Partnerschaft zum Zwecke der Umsetzung, damit die durch die Handels- und Investitionsabkommen gebotenen Vorteile optimal genutzt werden. Hinsichtlich der von Drittstaaten gewährten Handelspräferenzen weist der Rat erneut darauf hin, wie wichtig es ist, sowohl die Nichtdiskriminierung der Mitgliedstaaten als auch die Integrität des Binnenmarkts zu gewährleisten. Der Rat begrüßt die Absicht der Kommission, die Ex-ante-Folgenabschätzungen zu verbessern, jährlich über die Umsetzung von Freihandelsabkommen zu berichten und ihre Arbeiten in Bezug auf Ex-post-Folgenbewertungen zu intensivieren.
14. Eine verantwortungsvolle EU-Handelspolitik muss durch ein hohes Maß an Transparenz gekennzeichnet sein und eine wirksame Kommunikation mit den Bürgern über die Vorteile und die Herausforderungen des Handels und offener Märkte einschließen. Die Intensivierung der Debatte über die Handelspolitik der EU bietet Gelegenheit zur besseren Einbeziehung aller Interessenträger in die Vorbereitung, Aushandlung und Durchführung unserer verschiedenen einschlägigen Initiativen. Dabei müssen das institutionelle Gleichgewicht und die geltenden Vorschriften für den Umgang mit Verschlusssachen gewahrt und dürfen weder die Verhandlungspositionen der EU noch die internationalen Beziehungen beeinträchtigt werden.

15. Die EU wird nur dann in der Lage sein, künftig die Globalisierung zu gestalten und an der Ausarbeitung belastbarer internationaler Regeln mitzuwirken, wenn sie über eine ehrgeizige und verantwortungsvolle handelspolitische Agenda verfügt, die anderen relevanten politischen Maßnahmen Rechnung trägt. Der Rat wird deshalb dafür sorgen, dass die Werte, auf die sich die EU gründet, ebenso wie die Standards und Regelungsverfahren der EU in Handelsabkommen gewahrt werden. Dies schließt ein, dass die Maßnahmen zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung und der verantwortungsvollen Staatsführung durch Handelsabkommen, von mehreren Interessenträgern getragene Initiativen und weitere Maßnahmen verstärkt werden, wobei der Schwerpunkt auf folgenden Aspekten liegt: freier, fairer und ethischer Handel, Umweltschutz, Arbeitnehmerrechte, menschenwürdige Arbeitsbedingungen sowie Menschenrechte, Gesundheits- und Verbraucherschutz, Tierschutz, Gewährleistung des Schutzes der kulturellen Vielfalt und Förderung von Entwicklung durch Handel, einschließlich der Handelshilfe ("Aid for Trade") und der Agenda 2030. Der Rat legt großen Wert darauf, dass sichergestellt wird, dass entsprechende Bestimmungen in alle Handelsabkommen und in das Allgemeine Präferenzsystem aufgenommen und wirksam umgesetzt werden.
16. Die EU muss Vorreiter bei der Korruptionsbekämpfung sein; der Rat sieht den Vorschlägen der Kommission zu der Frage, wie die damit verbundenen Aspekte in Handelsabkommen angegangen werden können, mit Interesse entgegen. Die soziale Verantwortung der Unternehmen und die Sorgfaltspflicht – insbesondere hinsichtlich der globalen Wertschöpfungsketten – müssen ausgeweitet werden. Die EU wird die Partnerländer, insbesondere die am wenigsten entwickelten Länder, bei der Nutzung der Vorteile verantwortungsvoller globaler Wertschöpfungsketten unterstützen, um ein integratives und nachhaltiges Wachstum zu fördern, das Arbeitsplätze schafft und die Wettbewerbsfähigkeit stärkt.
-